

Zur Einleitung: Perspektiven aktivierender Sozialpädagogik

Bernd Dollinger

„...hier kommt man aus dem Schatten in die Sonne der modernen Entwicklung“
(Gertrud Bäumer 1929a, 15).

Folgt man der Ansicht Gertrud Bäumers, so war die Sozialpädagogik als Nothilfe entstanden. Zuerst war die Familie, dann die Schule als Ort von Erziehung und Sozialisation unzureichend geworden. In dieser doppelten Krise sei die Sozialpädagogik nötig geworden – allerdings nicht nur, um Lücken zu füllen. Die Sozialpädagogik vermittele ein „Plus“ (Bäumer 1929a, 15), d.h. wertvolle Bildungserfahrungen, die ohne die Sozialpädagogik den Heranwachsenden nicht zugänglich wären. Die Sozialpädagogik sei nicht mehr lediglich eine kontingente Interventionsinstanz gegen soziale Probleme, sondern durch positive Leistungsbezüge in der modernen Gesellschaft verankert.

Es scheint, als ob sich die Hoffnung Bäumers erfüllt hätte. „Aktivierung“ wurde im Verlauf der 1990er Jahre „zu einem zentralen Leitbild der Transformation der westlichen Wohlfahrtsstaaten“ (Opielka 2003, 113). Der aktivierende Staat verlagert Aktivität auf gesellschaftliche Teilsysteme und die Bürger und garantiert geeignete Rahmenbedingungen, um diese zu kompetenten und sozial integrierten Akteuren zu machen. Der ehemalige Bundeskanzler Schröder (1999, 56) bestimmte die „Aktivierung der Menschen zu selbstverantwortlichem Handeln“ als eine Richtschnur der Regierungspolitik. In den Worten Hombachs (1999, 42): „Mehr Eigenverantwortung der Bürger, der Unternehmen und der Verwaltungen ist notwendig“.

Blanke und Bandemer (1999) sprechen von den Aktivierungs-Grundorientierungen der Förderung von Dialog, der Ausrichtung an kooperativer Leistungserbringung und der Verantwortungsteilung. Im sozialpolitischen Kontext werden, wie Evers und Leggewie (1999) anmerken, Leistungsbezieher nicht mehr als Klienten oder Empfänger von Versorgungsaufwendungen wahrgenommen, sondern als Partner und Koproduzenten sozialer Leistungen in einem durch verschiedene Mitbeteiligte erbrachten ‚Wohlfahrtsmix‘. Neben individueller Aktivi-

tät fokussiert aktivierende Politik ‚soziales Kapitel‘ und ‚konzentriert sich auf soziale Investitionen‘ (ebd., 336).

Um Leistungen, deren Grundlagen und Zielsetzungen nach wie vor staatlich definiert sind, zu erbringen, bedarf der aktivierende Sozialstaat ‚unterstützungskompetenter‘ Professionen wie der Sozialpädagogik. Die dem Aktivierungsdiskurs zugrunde gelegte Terminologie der Förderung von ‚Eigenverantwortung‘, ‚sozialem Engagement‘, ‚Eigeninitiative‘, ‚Selbstvorsorge‘ und der extensivierete sozialstaatliche Einsatz von ‚Fallmanagern‘, ‚Dienstleistern‘ oder ‚Beratern‘ bediente sich folgerichtig einer sozialpädagogischen Semantik. So besehen scheint die Sozialpädagogik an ihrem Ziel angekommen: Sie wird durch die sozialpolitische Aktivierungsperspektive und deren sektoral angelegte ‚Sozialinvestitionen‘ in bisher nicht gekanntem Ausmaß semantisch, personell, methodisch, organisatorisch und – bspw. im ‚Parallelsystem‘ von Maßnahmen der Jugendberufshilfe, Beschäftigungsprojekten oder verlängerten Ausbildungszeiten (vgl. Walther 2002, 89) – durch erweiterte finanzielle Zuweisungen in Anspruch genommen. Die These einer wachsenden ‚Inanspruchnahme sozialpädagogischen Wissens in Politik, Verwaltung, Öffentlichkeit und Alltag‘ (Lüders/Winkler 1992, 364) scheint damit bestätigt zu werden; die Sozialpädagogik könnte zu einer der ‚new authorities‘ (Dean 1995, 580) werden, die eine aktivierende Politik hervorbringt.

1. Ambivalenzen aktivierender Sozialpolitik

Eine solche Deutung bleibt allerdings einseitig, und an dieser Stelle setzt der vorliegende Band ein. Sozialpädagogischen Wissensgehalten und Praxisformen kommt im Rahmen ihrer sozialpolitischen Diskursivierung eine spezifische Bedeutung zu, die mit der ursprünglichen in einem nur mehr oder weniger engen Zusammenhang steht (vgl. Buestrich/Wohlfahrt 2005). Ob man dabei von einer Instrumentalisierung, Verzerrung oder Aufwertung sozialpädagogischer Traditionsbestände durch Interessen sozialpolitischer Akteure sprechen kann, bedarf einer genaueren Analyse, in der der spezifischen Qualität nachzugehen ist, die diese Bestände in dem besonderen Rahmen gewinnen. Die Qualitätstransformation könnte nur denjenigen beruhigt lassen, der unhinterfragt von synchronisierten sozialpädagogischen und sozialpolitischen Zielen und ‚guten Absichten‘ der Sozialpolitik ausgeht; aber selbst wer dies tut, sollte eine Analyse nicht unterlassen.

Will man sie unternehmen, so ist man unmittelbar mit dem Problem einer tendenziellen Konturlosigkeit der Aktivierungsperspektive konfrontiert. Es scheint, als sei der Partei- und Ländergrenzen überschreitende Konsens in Sa-

chen Aktivierung der Fähigkeit geschuldet, ihre positive Konnotation in unterschiedlichste Kontexte und Professionsbezüge einzubinden. Wer hätte etwas gegen Aktivierung, und hat es eigentlich jemals eine Sozialpädagogik gegeben, die nicht aktivieren wollte?

Bemüht man sich um eine Konturbestimmung, so kann mit Evers (2000, 22) von unterschiedlichen Polen ausgegangen werden, von denen aus die „Worthülse Aktivierung“ gefüllt wird. Neben einer individualistischen „instrumentell-managerialen“ sei von einer bürgerschaftlich, „politisch aktivierenden“ Sichtweise und Ausdeutung auszugehen (ebd., 19). Lessenich (2005, 24) spricht von einem „Kontinuum zwischen Befähigung und Zwang“. Vor diesem Hintergrund nimmt es nicht wunder, dass Aktivierungsprinzipien höchst unterschiedlich bewertet werden. Dies reicht von der Aussage, Aktivierung sei angesichts sozioökonomischer Wandlungen ein notwendiger und sinnvoller Wechsel „towards the ‚active society‘“ (Gass 1988) auf der einen, und der Diagnose einer sozialpolitisch induzierten Erhöhung von „Zwang und Existenzdruck“ (Völker 2005) auf der anderen Seite.

2. Kernprobleme

Die bisherigen Erfahrungen mit der sozialpolitischen Reformpraxis erlauben es, Kernprobleme zu bestimmen. Grundlegend ist ein Wechsel zu einem sozialpolitischen Maßnahmenkatalog zu konstatieren, der nicht primär die Versorgung Bedürftiger – durch als ‚passiv‘ attribuierte Leistungstransfers – fokussiert, sondern die integrationsorientierte Anknüpfung an bereits gegebene Ressourcen und deren transitorische Expansion betont. Im sozialpolitischen Mittelpunkt stehen dabei Arbeitsmarktpolitik und Employability („workfare“) (vgl. Hombach 1999; kritisch Dahme und Wohlfahrt 2002).

Dies impliziert eine Änderung der tradierten Verfahrenslogiken mit wesentlichen Folgewirkungen: Wer Leistungen nachfragt, kann nicht länger darauf vertrauen, Rechte und legitime Ansprüche mit erwartbarem Ergebnis einzulösen. Er ist, neuartig im Falle des Arbeitslosengeldes II, Empfänger von Fürsorgeleistungen und muss sich in eine Aktivierungsrationalität einfinden, die von ihm Gegenleistungen verlangt, ohne die der Ressourcenzugang verschlossen bleibt oder merklich reduziert wird. Mit Arbeitslosen und Ausbildungsplatzsuchenden sind gemäß § 35 (4) SGB III Eingliederungsvereinbarungen abzuschließen, die u.a. die zu einem späteren Zeitpunkt zu überprüfenden Eigenbemühungen des Leistungsbeziehers festlegen. Zu beachten ist nicht nur der Zwang der Erwerbsfähigen, (praktisch) jede Arbeitsmöglichkeit wahrzunehmen. Erweitert wurden auch die mehrstufigen Sanktionspotentiale. Bereits die Weigerung, eine Einglie-

derungsvereinbarung abzuschließen, ist nach § 31 (1) SGB II mit einer Leistungskürzung zu ahnden. Gemäß § 1 SGB II sollen ‚Fördern‘ und ‚Fordern‘ verbunden sein, wobei durch die jüngsten Reformen insbesondere der zweitgenannte Aspekt betont wurde (vgl. Hirschler 2005). Bedarf die aktivierende Sozialpolitik der Beteiligung der Bürger, ohne deren Partizipation Leistungen nicht zustande kommen, so wird deutlich, dass Kooperationsbereitschaft und Motivation der Betroffenen extrinsisch durch Sanktionsdrohungen und -anwendungen und damit durch Zwang gesichert werden. Angesichts fehlender offener Arbeitsplätze erscheint dies aus aktivierungspolitischer Sicht ‚rational‘, um die Bereitschaft der Klientel zu gewährleisten, sich ohne realistische arbeitsmarktliche Integrationschancen den vorgesehenen Interventionsformen zu unterwerfen. In aktuellen Diskussion kristallisiert sich heraus, dass unter Bezug auf empirisch nicht gestützte Warnungen vor Missbrauchsverhalten derartige Sanktionspotentiale ausgebaut und verstärkt eingesetzt werden.

Aus diesen Reformen und der ihnen zugrunde liegenden Deutung sozialer Unterstützungsleistungen lassen sich Problemkreise extrapolieren, die aus sozialpädagogischer Sicht besonderer Beachtung bedürfen:

1. werden Sozialleistungen in hohem Maße *konditional* codiert und transferiert; Trube (2005, 91) spricht von einer Tendenz zum ‚Konditionalstaat‘. Leistungen werden weniger als Folge der Rechteinlösung Bedürftiger identifiziert denn als ‚notwendiges Übel‘, das möglichst kurzfristig, kostengünstig und nur durch die Sicherstellung von Gegenleistungen nach dem ‚do ut des‘-Prinzip zu gewähren ist. Da die Erfahrung, über tatsächliche Handlungsoptionen und Mitspracherechte zu verfügen, essentiell zu gelingender Partizipation und zum Aufbau intrinsischer Motivlagen beiträgt und dies nur durch offene Strukturen, Beratungs- und Hilfsangebote einzulösen ist (vgl. Walther 2005), erweist sich die repressive Dimension gegenwärtiger Aktivierungsstrategien und ihr mangels adäquater Arbeitsmöglichkeiten essentiell eingeschränktes Unterstützungsangebot als problematisch („Activation without work“; Lessenich 2005). Die Aktivierungsperspektive, die den sozialpolitischen Diskurs dominiert und die die vorgegebenen sanktionsbewehrten Richtlinien ‚legitimer‘ Aktivität definiert¹, erscheint gegenüber den faktisch vorhandenen, multiplen Aktivitäten auf Seiten der Leistungsberechtigten (vgl. Cremer-Schäfer 2004; 2005) als Prokrustesbett.

¹ Menschen werden als ‚aktiv‘ interpretiert, wenn sie regulär arbeiten und von sozialstaatlichen Leistungen unabhängig sind bzw. wenn sie, im Rahmen sozialpolitischer Aktivierung, in arbeitsmarktzentrierte Integrationsprogramme eingebunden sind. Als ‚passiv‘ gelten erwerbsfähige Leistungsbezieher/-berechtigte außerhalb der Aktivierungsprogramme, unabhängig von ihrer sonstigen Aktivität (vgl. Berkel/Möller 2002, 47).

2. verbindet sich mit den vertragsähnlichen Konstruktionen, die die Aktivierungsstrategien in der Reformpraxis fundieren, eine *Verschleierung faktischer Machtverhältnisse*. Die Vertragslogik der abzuschließenden Eingliederungs- und Aktivitätsvereinbarungen simuliert Wahlfreiheit, wo keine ist. Die Leistungsgewährung in eine Vertragslogik und -erfüllung zu übersetzen bedeutet, den Empfänger rhetorisch zu einem kompetenten und gleichberechtigten Partner mit Entscheidungsmöglichkeiten über die Erfüllungsbedingungen zu erklären. Das Problem dabei ist: „Der Antragsteller ist ja gerade auf solche Leistungen angewiesen, weil er als Individuum nicht über die notwendigen Ressourcen verfügt, um seine Unabhängigkeit selbst zu sichern“ (Castel 2005, 114). Wollte man die mit der Vertragslogik eingegangene Verantwortung einlösen – eine Intention, die innerhalb der Sozialpädagogik in den Diskussionen um den Begriff der „sozialen Dienstleistung“ zum Tragen kommt und die in der Semantik der sozialpolitischen Aktivierung durchaus angelegt ist –, so wären zunächst ohne Bedingungen Grundrechte zu garantieren und Verhandlungsoptionen auf beiden Seiten weitestgehend gleichwertig zu gestalten. Man benötigt eine „strukturell gleich starke Ausgangsposition als Voraussetzung für aktivierendes Handeln“ (Spindler 2003, 232). Es ist kritisch zu würdigen, dass die Aktivierungslogik sich einer Terminologie der Emanzipation und Partizipation bedient, die sie strukturell nicht einlöst und, etwa durch erweiterte Arbeitszwänge unabhängig von Qualifikationsniveau, Lebensstandard oder Beschäftigungssicherheit und -art, sogar behindert.
3. ist zu beachten, mit welcher *sozialstaatskritischen rhetorischen Programmatik* die Aktivierungsstrategien implementiert wurden. Beispielhaft für eine Serie von Angriffen auf den Sozialstaat sei auf die Regierungserklärung des damaligen Bundeskanzlers Schröder vom Oktober 2002 verwiesen, in der der „allgegenwärtige Wohlfahrtsstaat“ nicht nur als bevormundend, „unbezahlbar“ und „inhuman“ beschrieben wird, sondern mit „Eigenverantwortung“ und Kräften der „Selbstorganisation der Gesellschaft“ kontrastiert wird (zit.n. Trube 2005, 90). In ihrer Regierungserklärung vom November 2005 erklärte Bundeskanzlerin Merkel, die Richtung des zuvor eingeschlagenen, auf Kostenersparnis setzenden arbeitsmarktpolitischen Reformkurses beizubehalten, gegen Leistungsmissbrauch vorzugehen, Leistungsbezieher an ihre „Verpflichtungen“ zu erinnern und „den Grundsatz ‚Fördern und Fordern‘ umfassend“ (Merkel 2005) umzusetzen. Zu ergänzen sind neoliberale Kritiken, die dem Sozialstaat unter Umkehrung seiner tatsächlichen Leistungen attestieren, „durch starre Regeln“ vermeintlich individuelle Freiheit zu behindern, Abhängigkeiten zu schaffen und den „Standort Deutschland wegen mangelnder Flexibilität“ zu behindern (Tiet-

meyer 2001). Vor diesem Hintergrund ist weniger von einer partizipationsfreundlichen Weiterentwicklung sozialstaatlicher Grundlagen auszugehen als von deren Transformation: Die aktuellen Aktivierungsstrategien „brechen mit wohlfahrtstaatlichen Integrationsprogrammen“ (Kessl 2005, 33); die solidarische Integrationsperspektive des Sozialstaats wird rhetorisch zur ‚Einschränkung‘ von Individualitätsoptionen, die Inanspruchnahme von Leistungen zur ‚Abhängigkeit‘ vom Sozialstaat und zum ‚Beleg‘ individueller Unfähigkeit, zu ‚Inaktivität‘ und mangelnder Vorsorge. Aktivierungsstrategien werden folglich nicht auf der Basis eines Konsenses über die Notwendigkeit solidarischer Absicherungen gegen zentrale Risiken moderner Lebensführung realisiert, sondern mindestens teilweise gegen diesen Konsens implementiert. ‚Workfare‘-Strategien erweisen sich als komplexe (und widersprüchliche) Gefüge von Interventionsstrategien und Deutungsangeboten, die als Alternative zum tradierten System sozialer Rechte und Sicherungen etabliert werden und die entsprechende Neujustierungen institutioneller und regulativer Arrangements vornehmen (vgl. Peck 2001; 2002, 341ff). Der potentiellen Aufwertung der Sozialpädagogik im Aktivierungskontext steht somit die Gefahr gegenüber, dass ihr die sozialmoralische Basis entzogen wird, solange sie nicht in die konditionalen und machtungleichen Aktivierungslogiken einzumünden bereit ist und auf solidarische sozialstaatliche Absicherungsgarantien Wert legt. Umfragen zeigen, dass die vielfachen Kritiken am Sozialstaat zwar nicht unmittelbar von der Bevölkerungsmehrheit inkorporiert wurden und der Kern sozialstaatlicher Leistungen nach wie vor hohe Wertschätzung erfährt (vgl. Andreß u.a. 2001). Gleichwohl sind tendenzielle sozialstaatskritische Meinungsverschiebungen zu konstatieren (vgl. Roller 2002), wozu auch gehört, dass in hohem Maße die Ansicht geteilt wird, Arbeitslose seien arbeitsunwillig (vgl. Pilz 2004, 76). Butterwegge (2005, 112), der einen Überblick über entsprechende Meinungsbilder wiedergibt, fürchtet längerfristig einen „maßgeblichen grundlegenden Mentalitätswandel“ durch neoliberale und neokonservative Sozialstaatskritiken.

4. sind die mehr oder weniger expliziten ‚pädagogischen Botschaften‘ des Aktivierungsdiskurses unmittelbar für die Sozialpädagogik relevant. Man könnte die Umdeutung strukturell begründeter sozialer Probleme in individuelles Fehlverhalten und Subjektqualitäten als geschickten Schachzug reflektieren, um fehlende politische Handlungsmöglichkeiten oder -bereitschaften zu kaschieren. Das Missverhältnis der Anzahl offener Arbeitsstellen und der Arbeitssuchenden sowie die gleichzeitige Zuschreibung individueller Verantwortung für die Übernahme einer Beschäftigung scheint dies eindrücklich zu bestätigen. Allerdings wäre dies einseitig, denn die aktivie-

rende Sozialpolitik kommuniziert und postuliert grundlegende Eigenschaften von Bürgern. Entsprechend dem „hoheitlichen“ Staat die Leitidee des Bürgers als Untertan, dem „schlanken“ Staat die Vorstellung des Bürgers als Kunde, so setzt der „aktivierende“ Staat den Bürger als kompetenten Mitgestalter und Koproduzent von Leistungen voraus (vgl. Olk u.a. 2003). Dies wird nicht nur vorausgesetzt, sondern durch moralische Grenzziehungen als Normalitäts- und Erwartungshorizont vermittelt. Kessl (2005, 35) bezeichnet diesen Sachverhalt als „Aktivierungspädagogik“, die „zum weit greifenden staatlichen Regierungsprinzip erklärt“ wird. In ihrem Zentrum steht die ‚pädagogische‘ Intention, Menschen in spezifische Selbstverhältnissen zu setzen, in denen sie sich als Leistungsbezieher, aber auch als (Noch-)Nichtleistungsbezieher, als Personen spezifischer Qualität im Verhältnis zu Staat und Gesellschaft reflektieren. Dean (1995, 567) spricht von der „formation and reformation of the capacities and attributes to the self“; die entsprechenden Policy-Rationalitäten „seek to define the proper and legitimate orientation and conduct of those who claim support. (...) such practices seek to shape the desires, needs, aspirations, capacities and attitudes of the individuals who come within their ken“. Mit Blick auf die moralische Dimension lässt sich eine „Werteerziehung“ (Dahme u.a. 2003, 10) ausmachen, die gleichzeitig auf öffentlicher Ebene den Konsens für die sozialstaatliche Transformationsarbeit bereitzustellen sucht. Privilegierte mit dem guten Gewissen ausgestattet, sie seien die Tüchtigen und wer leistungsbereit sei, könne auch erfolgreich sein wie sie selbst, und die schließlich neue Trennlinien im Bereich prekärer Lebensverhältnisse einführt. Diese Grenzen bestimmen im Kontext sozialpolitischer Aktivierung, wer ‚wirklich‘ bedürftig und damit ‚legitimer‘ Bezieher von Transferleistungen ist, wer als ‚Inaktiver‘ der sanktionsbewehrten Aktivierung zu bedürfen scheint und wer als unterprivilegierter Arbeitnehmer ‚seine‘ Chance und Verantwortung für sich und die Gesellschaft nutzt. Angesichts der Personalisierung sozialer Problemlagen, der Extension von Arbeitszwängen und der pädagogisierenden Verhaltensvorschriften steht zu befürchten, dass Leistungsgewährung in höherem Maße als bisher kontrolliert wird und dabei „eine deutliche Zunahme der Intervention in Bereichen der bislang privaten Lebensführung zu erwarten“ ist (Dingeldey 2006, 9).

3. Historische Randnotizen

Der zuletzt genannte Aspekt führt direkt in das Feld der Sozialpädagogik. Bei oberflächlicher Betrachtung scheint sie mit Aufgaben betraut zu werden, die

ihrem integrativen Selbstverständnis und Aufgabenspektrum zuwiderlaufen, indem sie von außen mit der Aufforderung und ‚Notwendigkeit‘ konfrontiert wird, die problematischen Prämissen und Konsequenzen des Aktivierungsdiskurses mit zu tragen.

Eine derartige Perspektive täuscht und ein zweiter – wenn auch hier nur sehr cursorisch möglicher – Blick vermag hilfreiche Korrekturen anzuregen. Sie können die Chance vergrößern, künftig eine tragfähige, historisch und systematisch fundierte Perspektive der sozialpädagogischen Positionierung zum Aktivierungsdiskurs zu etablieren. Wie Kessl und Otto (2003, 67) andeuten, ist dazu die Vergewisserung hilfreich, dass „Formen einer Aktivierenden Sozialen Arbeit an eine lange konzeptionelle Tradition innerhalb Sozialer Arbeit“ anknüpfen.

Angesichts der impliziten Erziehungsbotschaften des Aktivierungsdiskurses sei dazu auf die genuin sozialpädagogische Geschichte Bezug genommen. Sie belegt durch die Intention, durch Erziehung mündige Individualitätsformen hervorzubringen und kritisch aufgenommene Erscheinungen der jeweiligen Gegenwart durch sie zu bearbeiten, nicht nur eine stets präsente Aktivierungsforderung. Sie zeigt darüber hinaus auch deren Verbindung mit teilweise dezidiert sozialstaatskritischen Motiven. Dies wird um so deutlicher, wenn man bedenkt, dass die Entstehung der Sozialpädagogik in der Mitte des 19. Jahrhunderts aus dem sozialmoralischen Milieu des Liberalismus heraus erfolgte (vgl. Dollinger 2006). Erwartungsgemäß waren dort Kritiken an der Möglichkeit eines staatlichen Sozialsystems verbreitet. Im liberalen „Staats-Lexikon“ etwa wies Carl von Rotteck (1845, 673f) ein Recht der Armen auf Unterstützung u.a. mit dem Hinweis zurück, dieses Recht den Armen vorzuenthalten sei zu ihrem Vorteil, denn so würde nicht nur bürgerschaftliche Hilfe, sondern zudem ihre Eigenaktivität und Selbstverantwortung viel stärker befördert als durch die staatlich-rechtliche Gewährleistung ihres Lebensunterhalts.

In der liberalen Sozialpädagogik war das damit angedachte Schreckensbild – das „despotische Monstrum, was heutzutage in unsern Staaten Administration heißt“ (Mager 1848/1989, 29) – dominant. Es wurde durch Forderungen bürgerlicher politischer Partizipation und Selbstbefähigung kontrastiert. Zu denken ist neben Mager, dem ‚Erfinder‘ der Wortes „Social-Pädagogik“, auch an Adolph Diesterwegs (1851/1967) Anklagen gegen unsachkundige Eingriffe in Erziehungsfragen, mit denen er die von ihm geforderte soziokulturell ausgerichtete Pädagogik gegen das Festhalten an „Grundsätzen und Verwaltungsmaßstäben des preußischen Staates in Schulsachen“ (ebd., 17) positionierte. Wie auch bei Friedrich Harkort ging es darum, die Entwicklung einer allgemein gebildeten Individualität gegen ausufernde und restaurative staatliche Herrschaftsansprüche durchzusetzen. Die Eigenständigkeit des individuellen Bürgers in einem solidarischen Gemeinwesen avancierte zum primären Erziehungsziel. Zur Bearbeitung

der Nebenfolgen der Industrialisierung sollte nicht staatliche Regierung auf den Plan gerufen werden, sondern Bildungszugänge verbreitert und Bildung sozial ausgerichtet sowie bürgerschaftliches Engagement angeregt und die – bürgerlich überwachte – Selbsthilfe der Arbeiter in Kassen und Assoziationen gefördert werden. Das humane Leitbild war der sich selbst erhaltende Bürger; wer nicht bereit war, dies zu akzeptieren, hatte in der ‚bürgerlichen Gesellschaft‘ keinen Platz, und so schien die „Ausscheidung der Bettler und Müßiggänger und ihre Unterbringung in Arbeitskolonien“ (Harkort 1844/1969, 84) folgerichtig.

Diese frühe sozialpädagogische Kritik war gegen einen Staat gerichtet, der weder sozial noch demokratisch war, und die Differenz zur heutigen Sozialstaatskritik im Kontext aktivierender Sozialpolitik ist offensichtlich. Gleichwohl können motivische Kontinuitäten nicht geleugnet werden, und die Staatskritik brach in der Folgezeit auch dann nicht ab, als in der Weimarer Demokratie sozialstaatliche Grundrechte in der Verfassung verankert worden waren. Im Gegenteil: Das ursprünglich (sozial-)liberale Argumentationsschema, individuelle Eigenaktivität und soziale Verantwortung gegen ‚aktive‘ staatliche Regierung auszuspielen, wurde in der nun nicht mehr liberal geprägten Sozialpädagogik weitergeführt. Obwohl – oder gerade weil – die Sozialpädagogik in dieser Zeit verstärkt auf die Bearbeitung besonderer, gesellschaftlich verursachter und sozialpolitisch vordefinierter Problemlagen bezogen wurde, suchte sie durch Sozialstaatskritiken ein eigenständiges Leistungsprofil zu konturieren, und so mündeten Protagonisten der Weimarer Sozialpädagogik in den Kanon der Ablehnung sozialstaatlicher Gewährleistungen ein. Die sozialpädagogische Aktivierung des Einzelnen wurde sozialstaatlicher ‚Bürokratisierung‘ gegenübergestellt, anstatt Sozialpolitik und Sozialpädagogik zu relationieren.

Es sei im Allgemeinen zu einer „Bevormundung weiter Bevölkerungsschichten durch die Wohlfahrtspflege“ gekommen, gab Bäumer (1929b, 25) zu bedenken. Im Besonderen schien die Jugendwohlfahrtsarbeit von einer „Knochenerweichung des Willens zur Selbsthilfe“ (Nohl 1928/1965, 45) betroffen. Es war von einer drohenden Erstarrung des Jugendamtes zu sprechen, das „Lebensnähe und blutwarme Verbundenheit vermissen“ lassen konnte (Polligkeit 1929, 157). Eine „Behörde“, meinte Mennicke (1924, 395), „bildet sich nicht auf dem Boden einer Gesinnung“, wie sie für die Jugendarbeit nötig sei. Sozialstaatlich-administratives Handeln war mit rationalistischer Tätigkeit assoziiert und wurde kritisiert bis hin zu Karl Wilkers Kennzeichnung des Bürokratismus als „Mörder“ und „Totschläger allen Lebens“ (zit.n. Feidel-Mertz/Pape-Balling 1989, 9). Folgerungen für die Professionalisierung sozialer Arbeit lagen auf der Hand, denn „vielleicht liegt schon ein innerer Widerspruch, eine gewisse Unmöglichkeit in der Berufsmäßigkeit sozialer Hilfstätigkeit“ (Fischer 1925, 788). Kurz gefasst: „Beamtenum hat einen unpersönlichen Charakter, soziale Hilfe beruht

auf persönlichem Vertrauen“ (ebd., 786). Aloys Fischer (1925, 786) warnte mit Blick auf die öffentliche Fürsorge vor der Klientelisierung durch eine „unpersönliche Fürsorgemaschine“. War sie erst einmal in Betrieb, so sei zu befürchten, dass sie „auch dort noch hilft und bevormundet, wo Eigenkräfte einer Not Herr werden wollen und können“ (ebd., 788).

Die Lösungsversprechungen fielen unterschiedlich aus (vgl. Niemeyer 1999; 2003). In der ‚sozialpädagogischen Bewegung‘ als ein Vorläufer der heutigen Sozialpädagogik spielte es zur Distanzierung vom Sozialstaat (und von konfessioneller Fürsorgeerziehung) eine besondere Rolle, die Eigenaktivität des Jugendlichen und ihre sozialpädagogische Anregung zu betonen. ‚Verwahrlosung‘ wurde durch eine entsprechende Ätiologie ‚begründet‘. Herrmann (1929, 432) z.B. sah Verwahrlosung und Kriminalität bei Heranwachsenden „aus Haltlosigkeit und Mangel an eigenem Wollen, aus Weichheit und Unselbständigkeit“ resultieren. Delinquente Jugendliche seien, wie Bondy (1925, 27) feststellte, „oft durch eine ins Krankhafte gesteigerte Abneigung gegen Beamte und Anstalt“ geprägt. Daraus war zu folgern, man benötige eine „Erziehung zur Kraft und zum Mut der Selbsthilfe in der Gemeinschaft“ (Nohl 1928/1965, 49). Nach Behnke (1932, 10f) waren Heranwachsende gegen die drohende Gewöhnung an externe Hilfe zu „aktivieren“; kurz gefasst forderte er: „Aktivierung der Kräfte“ bzw. „Ermutigung, Ermutigung und nochmals Ermutigung!“. Nohl sprach unter Bezug auf Gregors Ausführungen über „aktive Pädagogik in der Fürsorgeerziehung“ (Gregor 1922) von einer „Wendung an die Aktivität im Zögling“ (Nohl 1926/1927, 79).

Aus dieser kurzen Sichtung kann extrapoliert werden, dass Aktivierung als Grundprinzip der Sozialpädagogik zu betrachten ist. Es ging im Kern um das Ziel, soziokulturell integrierte Selbständigkeit durch die Anleitung individuell vorhandener Kräfte anzuleiten. Durch dieses emphatische Empowermentprogramm wurde zum einen die eigene Klientel als (noch) inaktiv dargestellt und das sozialpädagogische Arbeitsfeld entsprechend begründet. So beklagte sich Herrmann (1929, 431), das „geistige Niveau in unseren (Fürsorgeerziehungs-; B.D.) Anstalten ist in den letzten Jahren erschreckend gesunken“, und deshalb müsse man „ständig ‚aktivieren‘“ und Leben erst wecken, wo dem Anschein nach kaum Impulse vorhanden waren. Zum anderen problematisierte man nicht nur staatliche Unterstützungsleistungen als Schematisierung und Beförderung einer Abhängigkeit von Behörden; man erklärte sich zudem zur primär zuständigen Interventionsinstanz bei Verhaltensauffälligkeiten Jugendlicher und übernahm damit eine hohe Verantwortung. Die Schattenseiten zeigten sich frühzeitig, denn es war zu diagnostizieren, dass nicht alle Heranwachsenden die gewünschte und ‚legitime‘ Form an Aktivität zeigten. Nahe liegender, als die eigene Überforderung einzugestehen, waren dann Anklagen der vermeintlichen Un-

Aktivierbarkeit Einzelner. Vossen (1923, 71) etwa forderte ein Bewahrungsgesetz zur Festsetzung der zwar nicht kriminellen, aber scheinbar Unerziehbaren, „damit nicht jahrelang aufgewendete Mühen und Kosten vergeblich gebracht sind, und damit nicht obendrein noch der Fürsorgeerziehung der Vorwurf zweckloser Arbeit gemacht wird“. Und für Gregors „aktive Pädagogik“ waren „geborene Verbrecher, Geisteskranke, Imbezille“ und einige „Fälle von Psychopathie“ von vornherein als „verlorene Fälle“ zu betrachten (Gregor 1922, 159). Peukert (1989, 321) resümiert bezüglich der ‚sozialpädagogischen Bewegung‘ und der Diskussionen um ein Bewahrungsgesetz zu Recht eine enge Verbindung von emphatischer Zuwendung und Ausgrenzung.

4. Die Perspektive dieses Bandes

Der historische Exkurs zeigt, dass Aktivierungspostulate prekäre Randbereiche aufweisen. Die Forderung nach Aktivierung legt unmittelbar die Frage nach dem Umgang mit denen nahe, die inaktiv oder nicht aktivierbar zu sein scheinen. Da der Aktivierungsdiskurs die Prinzipien solidarischer Integrationsförderung aushöhlt, ist zu erwarten, dass Strategien der Sanktionierung und Ausgrenzung im Verbund mit einer an Bedeutung gewinnenden diagnostisch kontrollierten Selektivität der Zugangsgewährung zu Ressourcen noch weiter an Relevanz gewinnen. Die bisherigen Erfahrungen mit den Instrumenten aktivierender Sozialpolitik bestätigen dies; es kam zu einem „sprunghaften Anstieg“ (Bothfeld u.a. 2004, 510) der gegen Arbeitssuchende verhängten Sanktionen.

Zu beachten ist zudem die Ursache der historisch ersichtlichen Überforderung der Sozialpädagogik. Sie resultierte nicht zuletzt aus der fehlenden interdisziplinären und sozialstaatlichen Perspektive. Kann von einer unterentwickelten Interdisziplinarität der Sozialpädagogik heute kaum noch ausgegangen werden, so wird mit Recht angemahnt, die sozialpädagogische Profession sei lange Zeit durch eine „Entgegensetzung von sozialpolitischen Regulierungen (Rechtstatbeständen) und fachlichen Normen“ (Dahme/Wohlfahrt 2005, 7) geprägt gewesen. Dieser historisch fundierte Befund belegt ein Defizit der sozialpädagogischen Selbstreflexivität, was ihre sozialpolitische Inpflichtnahme betrifft. Standards der Fachlichkeit müssen vor dem Hintergrund sozialpolitischer und -rechtlicher Vorgaben und in konstruktiver Auseinandersetzung mit ihnen kommuniziert und eingelöst werden. Dies gilt grundlegend und im Besonderen bei der Implementierung sozialpädagogischer Handlungs- und Wissensformen im Aktivierungsdiskurs. Die in ihm angelegte Partizipationssemantik bedarf aus sozialpädagogischer Sicht als Basisvoraussetzung rechtlicher und ökonomischer Gewährleis-

tungen, damit psychosoziale Unterstützung nicht ihrer Grundlage beraubt wird (vgl. Walther 2005, 54f; Reis 2006).

In diesem Sinne ist die sozialpolitische Qualität der Aktivierung aus sozialpädagogischer Sicht zu reflektieren und zu bewerten. Nur wenn sich die Sozialpädagogik ihrer sozialpolitischen und gesellschaftlichen Implikationen bewusst ist, wird sie nicht Gefahr laufen, durch ihren aktuellen sozialpolitischen Bedeutungszugewinn ohne Gegenwehr vereinnahmt zu werden. Sie muss hierfür eine verstärkte Sensitivität für die Frage entwickeln, was es bedeutet, Unterstützung mit spezifischen sozialpolitischen Funktionszuweisungen zu realisieren. Schließlich könnte nur eine über diese Funktionen unaufgeklärte Sozialpädagogik überrascht werden, wenn sie entdecken müsste, in ihrem Selbstverständnis durch sozialpolitische Reformen, mithin durch externe Zugriffe, verändert worden zu sein – und gerade diese Gefahr wird gegenwärtig glaubhaft gemacht, da den sozialpädagogischen Begriffen und Semantiken eine modifizierte sozialpolitische Bedeutung unterlegt wird (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2002; 2005; Kessl 2005). Will die Sozialpädagogik bei dieser Instrumentalisierung nicht kooperieren, so muss sie Aktivierungsprogramme dort im Dienste der Nutzer ihrer Leistungen ‚stören‘, d.h. refigurieren, wo die Nebenfolgen und Einseitigkeiten der Aktivierungspolitik für die Betroffenen nicht zu tragen sind.

Die Sozialpädagogik hat dabei von ihren Reflexionen und Interventionszielen auszugehen. Dies wird erschwert, insofern kaum von ‚der‘ Sozialpädagogik gesprochen werden kann und divergente Theorien, Haltungen, Arbeitsfelder und methodisch-praktische Orientierungen nebeneinander existieren. Es wurden deshalb in diesem Band unterschiedlich gelagerte Bezüge aufgenommen, wobei in jedem Fall nicht vom sozialpolitischen Aktivierungsdiskurs aus auf die Sozialpädagogik geblickt wird, sondern umgekehrt. Es geht um zentrale Optionen und Bereiche sozialpädagogischer Aktivierung, die dem kulturell und sozialpolitisch vorherrschenden Diskurs gegenüber selbständig bleiben und eigene, selbst-reflexive Sichtweisen entwickeln. Dies kann (und soll) die Chance implizieren, angesichts der Heterogenität sozialpädagogischer Praxis- und Wissensformen, die ebenso komplex angelegt sein müssen wie die Lebensbezüge ihrer Klientel, das oben erwähnte Prokrustesbett aufzubrechen.

Dies erfolgt hier über eine Reflexion von Begriffen und begrifflich kristallisierten Semantiken, die u.a. deshalb auf (sozial-)politischer Bühne Verwendung finden, weil ihre positive Konnotation den Anschein erweckt, als sei der Begriffsverwender auf die bloße Förderung sozialer und personaler Integration ausgerichtet. Unterhalb dieses mitunter euphemistischen Anscheins kommt es, wie Bröckling et al. (2004, 11) feststellen, zu „politischen Umcodierungen“ mit spezifischen Machteffekten. Deshalb sind diese Begriffe aus sozialpädagogischer Sicht ambivalent, da sie sozialpädagogischem Denken korrespondieren, aber in

ihrem Gehalt sukzessive diskursiv verändert werden, so dass die folgenden Beiträge den Versuch unternehmen, die sozialpädagogische Begriffsqualität (erneut) freizulegen und von ihr aus auf die Aktivierungspolitik zu blicken. Der einzige Beitrag, der nicht von einem sozialpädagogischen Standpunkt aus argumentiert, ist der zur „Aktivierungspolitik“, der aus sozialpolitischer Sicht die gegenwärtige Aktivierungsperspektive für diesen Band resümiert und nach Schnittstellen aktivierender Sozialpolitik und Sozialer Arbeit fragt. Die weiteren Beiträge belegen vor dem Hintergrund der eben angedeuteten Perspektive die Diversität ‚der‘ Sozialpädagogik, die hier nicht als Defizit gedeutet werden soll, sondern im Gegenteil als Möglichkeit, nicht nur plurale sozialpädagogische Aktivierungspotentiale zu diskutieren, sondern, gleichsam im Nebeneffekt, Sollbruchstellen unterkomplexer Aktivierungspostulate zu definieren und freizulegen. Es wird dabei nicht darum gehen, eine ‚gute‘ Aktivierung gegen eine ‚böse‘ durchzusetzen, sondern darum, Partizipationschancen und Zugangswege zu öffnen und in diesem Sinne ein Verständnis von Aktivierung zu konterkarieren, das das sozialpolitische Leistungsspektrum auf dem Rücken vermeintlich ‚Inaktiver‘ unter Kosten- und Nützlichkeitsgesichtspunkten reduziert und solidarische Risikoabsicherungen unterminiert.

Literatur

- Andreß, H.-J./Heien, T./Hofäcker, D., 2001: Wozu brauchen wir noch den Sozialstaat? Der deutsche Sozialstaat im Urteil seiner Bürger. Wiesbaden.
- Bäumer, G., 1929a: Die historischen und sozialen Voraussetzungen der Sozialpädagogik und die Entwicklung ihrer Theorie. In: Nohl, H./Pallat, L. (Hg.): Handbuch der Pädagogik. Bd. 5: Sozialpädagogik. Langensalza. S. 3-17.
- Bäumer, G., 1929b: Das Jugendwohlfahrtswesen. In: Nohl, H./Pallat, L. (Hg.): Handbuch der Pädagogik. Bd. 5: Sozialpädagogik. Langensalza. S. 18-26.
- Behnke, E., 1932: „Alte“ und „moderne“ Erziehungsgrundsätze in der Fürsorgeerziehung. In: Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt. 24. Jg., S. 2-12; 49-55.
- Berkel, R.v./Möller, I.H., 2002: The concept of activation. In: dies. (Hg.): Active social policies. Inclusion through participation? Bristol. S. 45-71.
- Blanke, B./Bandemer, S.v., 1999: Der ‚aktivierende Staat‘. In: Gewerkschaftliche Monatshefte. 50. Jg., S. 321-330.
- Bondy, C., 1925: Pädagogische Probleme im Jugend-Strafvollzug. Mannheim u.a.
- Bothfeld, S./Gronbach, S./Seibel, K., 2004: Eigenverantwortung in der Arbeitsmarktpolitik: Zwischen Handlungsautonomie und Zwangsmaßnahmen. In: WSI-Mitteilungen. 57. Jg., S. 507-513.
- Bröckling, U./Krasmann, S./Lemke, T., 2004: Einleitung. In: dies. (Hg.): Glossar der Gegenwart. Frankfurt a.M. S. 9-16.

- durch die Subjekte. In: Anhorn, R./Bettinger, F. (Hg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Wiesbaden. S. 147-164.
- Dahme, H.-J./Otto, H.-U./Trube, A./Wohlfahrt, N., 2003: Einleitung. In: dies. (Hg.): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen. S. 9-13.
- Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N., 2002: Aktivierender Staat. Ein neues sozialpolitisches Leitbild und seine Konsequenzen für die soziale Arbeit. In: Neue Praxis. 32. Jg., S. 10-32.
- Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N., 2005: Sozialinvestitionen. Zur Selektivität der neuen Sozialpolitik und den Folgen für die Soziale Arbeit. In: dies. (Hg.): Aktivierende Soziale Arbeit. Theorie – Handlungsfelder – Praxis. Baltmannsweiler. S. 6-20.
- Dean, M., 1995: Governing the unemployed self in an active society. In: *Economy and Society*. 24. Jg., S. 559-583.
- Diesterweg, F.A.W., 1851/1967: Wie es mir erging; oder: Geschichte meines amtlichen Schiffbruchs. In: ders.: Sämtliche Werke. Bd. 9. Berlin. S. 17-55.
- Dingeldey, I., 2006: Aktivierender Sozialstaat und sozialpolitische Steuerung. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. B. 8-9, S. 3-9.
- Dollinger, B., 2006: Die soziale Lagerung der frühliberalen Sozialpädagogik. Konsequenzen und Forschungsperspektiven. In: *Zeitschrift für pädagogische Historiographie*. 12. Jg., S. 12-18.
- Evers, A., 2000²: Aktivierender Staat – Eine Agenda und ihre möglichen Bedeutungen. In: Mezger, E./West, K.-W. (Hg.): Aktivierender Sozialstaat und politisches Handeln. Marburg. S. 13-29.
- Evers, A./Leggewie, C., 1999: Der ermunternde Staat. Vom aktiven Staat zur aktivierenden Politik. In: *Gewerkschaftliche Monatshefte*. 50. Jg., S. 331-340.
- Feidel-Merz, H./Pape-Belling, C., 1989: Einleitung. In: Wilker, K.: *Der Lindenhof. Fürsorgeerziehung als Lebensschulung*. Frankfurt a.M. S. 7-10.
- Fischer, A., 1925: Die Problematik des Sozialbeamtentums. In: *Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt*. 34. Jg., S. 785-790, 833-836, 849-852, 878-880.
- Gass, J.R., 1988: Towards the „active society“. In: *The OECD Observer*. Bd. 152. S. 4-8.
- Gregor, A., 1922: Über aktive Pädagogik in der Fürsorgeerziehung. In: *Zentralblatt für Vormundchaftswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung*. 14. Jg., S. 157-160.
- Harkort, F., 1844/1969: Bemerkungen über die Hindernisse des Civilisation und Emancipation der unteren Classen. In: ders.: *Schriften und Reden zu Volksschule und Volksbildung*. Paderborn. S. 64-100.
- Herrmann, W., 1929: Probleme der Fürsorgeerziehung. In: *Die Erziehung*. 4. Jg., S. 430-443.

- Hirschler, S., 2005: „Aktivierende“ Sozialpolitik im Mehrebenensystem. Auswirkungen auf die Soziale Arbeit. In: Arnold, H./Böhnisch, L./Schröer, W. (Hg.): Sozialpädagogische Beschäftigungsförderung. Lebensbewältigung und Kompetenzentwicklung im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. Weinheim/München. S. 369-385.
- Hombach, B., 1999: Die Balance von Rechten und Pflichten sichern. Der aktivierende Sozialstaat – das neue Leitbild. In: Soziale Sicherheit. 48. Jg., S. 41-44.
- Kessl, F., 2005: Soziale Arbeit als aktivierungspädagogischer Transformationsriemen. In: Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. (Hg.): Aktivierende Soziale Arbeit Theorie – Handlungsfelder – Praxis. Baltmannsweiler. S. 30-43.
- Kessl, F./Otto, H.-U., 2003: Aktivierende Soziale Arbeit. Anmerkungen zur neosozialen Programmierung Sozialer Arbeit. In: Dahme, H.-J./Otto, H.-U./Trube, A./Wohlfahrt, N. (Hg.): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. Opladen. S. 57-73.
- Lessenich, S., 2005: „Activation without work“. Das neue Dilemma des „konservativen“ Wohlfahrtsstaats. In: Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. (Hg.): Aktivierende Soziale Arbeit Theorie – Handlungsfelder – Praxis. Baltmannsweiler. S. 21-29.
- Lüders, C./Winkler, M., 1992: Sozialpädagogik – auf dem Weg zu ihrer Normalität. In: Zeitschrift für Pädagogik. 38. Jg., S. 359-370.
- Mager, K.W.E., 1848/1989: Bruchstücke aus einer deutschen Scholastik. In: ders.: Gesammelte Werke. Bd. 8. Baltmannsweiler. S. 19-81.
- Mennicke, C., 1924: Jugendbewegung und öffentliche Wohlfahrt. In: Pädagogisches Zentralblatt. 4. Jg., S. 393-400.
- Merkel, A., 2005: Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Angela Merkel. <http://www.bundesregierung.de/regierungserklaerung-,413.926301/Regierungserklaerung-von-Bunde.htm> (März 2006).
- Niemeyer, C., 1999: Theorie und Praxis der Sozialpädagogik. Münster.
- Niemeyer, C., 2003: Sozialpädagogik als Wissenschaft und Profession. Grundlagen, Kontroversen, Perspektiven. Weinheim/München.
- Nohl, H., 1926/1927: Gedanken für die Erziehungstätigkeit des einzelnen mit besonderer Berücksichtigung der Erfahrungen von Freud und Adler. In: ders.: Jugendwohlfahrt. Sozialpädagogische Vorträge. Leipzig. S. 71-83.
- Nohl, H., 1928/1965: Die pädagogische Idee in der öffentlichen Jugendhilfe. In: ders.: Aufgaben und Wege der Sozialpädagogik. Vorträge und Aufsätze von Herman Nohl. Weinheim. S. 45-50.
- Olk, T./Otto, H.-U./Backhaus-Maul, H., 2003: Soziale Arbeit als Dienstleistung – Zur analytischen und empirischen Leistungsfähigkeit eines theoretischen Konzepts. In: dies. (Hg.): Soziale Arbeit als Dienstleistung. Grundlegungen, Entwürfe und Modelle. München/Unterschleißheim. S. IX-LXXII.
- Opielka, M., 2003: Aktivierung durch Verpflichtung? Von der Pflicht zur Erwerbsarbeit zur Idee eines Sozialdienstes. In: Vorgänge. Bd. 164. S. 113-120.
- Peck, J., 2001: Workfare states. New York.
- Peck, J., 2002: Political Economies of Scale: Fast Policies, Interscalar Relations, and Neoliberal Workfare. In: Economic Geography. 78. Jg., S. 331-360.
- Peukert, D.J.K., 1989: Sozialpädagogik. In: Langewiesche D./Tenorth, H.-E. (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 5: 1918-1945. Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur. München. S. 307-335.

- Pilz, F., 2004: *Der Sozialstaat. Ausbau – Kontroversen – Umbau*. Bonn.
- Polligkeit, W., 1929: Die programmatische Bedeutung des § 1 RJWG. In: *Polligkeit, W./Scherpner, H./Webler, H. (Hg.): Fürsorge als persönliche Hilfe*. Berlin. S. 151-158.
- Reis, C., 2006: Wie kann das Fallmanagement in der Arbeitsvermittlung die Eigenverantwortung fördern? In: *WSI-Mitteilungen*. 59. Jg., S. 194-199.
- Roller, E., 2002: Erosion des sozialstaatlichen Konsenses und die Entstehung einer neuen Konfliktlinie in Deutschland? In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. B. 29-30, S. 13-19.
- Rotteck, C.v., 1845²: Armenwesen. In: *Rotteck, C.v./Welcker, C. (Hg.): Das Staats-Lexikon. Encyclopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände*. 1. Bd. Altona. S. 670-680.
- Schröder, G., 1999: Das Bündnis als Fokus unserer Politik der neuen Mitte. In: *Arlt, H.-J./Nehls, S. (Hg.): Bündnis für Arbeit. Konstruktion, Kritik, Karriere*. Opladen/Wiesbaden. S. 49-56.
- Spindler, H., 2003: Aktivierende Ansätze in der Sozialhilfe. In: *Dahme, H.-J./Otto, H.-U./Trube, A./Wohlfahrt, N. (Hg.): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat*. Opladen. S. 225-246.
- Tietmeyer, H., 2001: Forum: Dieser Sozialstaat ist unsozial; Nur mehr Freiheit schafft mehr Gerechtigkeit: Zur Verteidigung der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft. In: *Die Zeit*. 56. Jg., S. 26.
- Trube, A., 2005: Casemanagement als Changemanagement? Zur ambivalenten Professionalisierung Sozialer Arbeit im aktivierenden Sozialstaat. In: *Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. (Hg.): Aktivierende Soziale Arbeit Theorie – Handlungsfelder – Praxis*. Baltmannsweiler. S. 88-99.
- Völker, W., 2005: Aktivierende Arbeitsmarktpolitik. Auf dem Weg zu mehr Zwang und Existenzdruck. In: *Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. (Hg.): Aktivierende Soziale Arbeit Theorie – Handlungsfelder – Praxis*. Baltmannsweiler. S. 70-87.
- Vossen, K., 1923: Die Bedeutung eines Bewahrungsgesetzes für die Fürsorge-Erziehung. In: *Zentralblatt für Vormundchaftswesen, Jugendgerichte und Fürsorgeerziehung*. 15. Jg., S. 69-72.
- Walther, A., 2002: „Benachteiligte Jugendliche“: Widersprüche eines sozialpolitischen Deutungsmusters. In: *Soziale Welt*. 53. Jg., S. 87-105.
- Walther, A., 2005: Partizipation als Weg aus dem Aktivierungsdilemma? Perspektiven subjektorientierter Unterstützung junger Frauen und Männer im Übergang in die Arbeit im internationalen Vergleich. In: *Dahme, H.-J./Wohlfahrt, N. (Hg.): Aktivierende Soziale Arbeit Theorie – Handlungsfelder – Praxis*. Baltmannsweiler. S. 44-57.